

Der von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern am 28. März 2023 gem. § 9 WahlO a.F. gewählte Wahlausschuss hat am 04. Mai 2023 getagt.

Es gibt zur Neuwahl der Vollversammlung folgende Beschlüsse und Hinweise zur Durchführung der Wahl bekannt:

I. Wahlbekanntmachung

zur Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern für die Wahlperiode 2024 - 2029

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder der Vollversammlung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern endet 2024 mit der konstituierenden Sitzung der neuen Vollversammlung.

Das Wahlverfahren richtet sich nach der Wahlordnung (WahlO) der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom 26. November 2007, zuletzt geändert am 28. März 2023, genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 04. April 2023, ausgefertigt am 18. April 2023 und bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal in der Ausgabe 05/2023.

Die Wahlordnung der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern kann jederzeit unter www.ihk.de/hanau eingesehen oder auch bei der IHK angefordert werden.

Bestellanschrift: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau, Tel. 06181 - 9290 8411, E-Mail y.sommer@hanau.ihk.de.

1. Wahlart:

Die Wahl der Vollversammlung für die Wahlperiode 2024 - 2029 erfolgt durch elektronische Wahl (§ 12 WahlO). Die Wahlberechtigten erhalten von der IHK ihre Wahlunterlagen. Die Wahlunterlagen bestehen aus den Zugangsdaten (Login und Passwort), der URL zum Wahlportal sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Das Wahlportal ist über den Internetauftritt der IHK (www.ihk.de/hanau) erreichbar.

2. Wahlfrist:

Die Frist, in der gewählt werden kann (Wahlfrist), endet am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 12:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Stimmen online über das Wahlsystem abgegeben und auf dem Wahlserver gespeichert sein (§ 8 Abs. 2 WahlO). Die Wahlunterlagen werden ab dem 17. Januar 2024 versendet.

3. Wahlberechtigte und Wählerlisten:

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen, mit Ausnahme der in § 3 Abs. 3 der Wahlordnung Aufgeführten. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Zur Vorbereitung der Wahl werden getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten aufgestellt (Stand 11. September 2023).

Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe und einem Wahlbezirk zugewiesen.

Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen (§ 9 Abs. 2 WahlO).

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) können in der Zeit vom

12. September - 25. September 2023

montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau, eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk (§ 9 Abs. 3 WahlO).

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. zu einem Wahlbezirk können bis

2. Oktober 2023

schriftlich, per Fax oder mittels eines eingescannten Dokuments per E-Mail beim Wahlausschuss der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau, Fax: 06181 - 9290 8290, E-Mail: k.schmidt@hanau.ihk.de eingelegt werden.

Nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge wird die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten festgestellt. Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor Ablauf der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach dem 2. Oktober 2023 entstanden ist (§ 9 Abs. 5 WahlO).

4. Wahlgruppen und Wahlbezirke:

Die IHK-Zugehörigen sind zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks in folgende zehn Wahlgruppen eingeteilt:

- I. Industrie
- II. Groß- und Außenhandel
- III. Einzelhandel
- IV. Banken und Sparkassen
- V. Handelsvertreter, Handelsvermittler, Versicherungen
- VI. Verkehr
- VII. Immobilienwirtschaft
- VIII. Tourismus-, Freizeit-, Gesundheitswirtschaft
- IX. Information, Kommunikation, Medien
- X. Sonstige Dienstleistungen

Für die Wahlgruppe I werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- A (Hanau) Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Hanau, Langenselbold, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schöneck
- B (Gelnhausen) Bad Orb, Biebergemünd, Birstein, Brachttal, Flörsbachtal, Freigericht, Gelnhausen, Gründau, Hasselroth, Joßgrund, Linsengericht, Wächtersbach
- C (Schlüchtern) Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Sinntal, Steinau

Für die Wahlgruppe III werden folgende Wahlbezirke gebildet:

D (HU): Hanau

E (MKK): Main-Kinzig-Kreis

Bad Orb, Bad-Soden-Salmünster, Biebergemünd, Birstein, Brachttal, Bruchköbel, Erlensee, Flörsbachtal, Freigericht, Gelnhausen, Großkrotzenburg, Gründau, Hammersbach, Hasselroth, Jossgrund, Langenselbold, Linsengericht, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg, Schlüchtern, Schöneck, Sinntal, Steinau, Wächtersbach

Für die Wahlgruppen II sowie IV bis X gilt der IHK-Bezirk als Wahlbezirk.

Gemäß § 1 Abs. 2 Wahlo sind 39 Mitglieder der Vollversammlung in unmittelbarer Wahl zu wählen. Die IHK-Zugehörigen wählen hierzu in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

WG I. Industrie

13 Mitglieder davon

im Wahlbezirk A (HU)	9 Mitglieder
im Wahlbezirk B (GN)	2 Mitglieder
im Wahlbezirk C (SLÜ)	2 Mitglieder

WG II. Groß- und Außenhandel

4 Mitglieder

WG III. Einzelhandel

6 Mitglieder davon

im Wahlbezirk D (HU)	2 Mitglieder
im Wahlbezirk E (MKK)	4 Mitglieder

WG IV. Banken und Sparkassen

1 Mitglied

**WG V. Handelsvertreter Handelsvermittler,
Versicherungen**

1 Mitglied

WG VI. Verkehr

1 Mitglied

WG VII. Immobilienwirtschaft

1 Mitglied

**WG VIII. Tourismus-, Freizeit-,
Gesundheitswirtschaft**

2 Mitglieder

WG IX. Information, Kommunikation, Medien

2 Mitglieder

WG X. Sonstige Dienstleistungen

8 Mitglieder

39 Mitglieder

5. Wahlvorschläge:

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden hiermit aufgefordert, bis zum

23. Oktober 2023

für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge einzureichen. Diese sind schriftlich, per Fax oder mittels eines eingescannten Dokuments per E-Mail einzureichen beim Wahlausschuss der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau, Fax: 06181 - 9290 8290, E-Mail: k.schmidt@hanau.ihk.de.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Auf § 4 der Wahlordnung (Wählbarkeit) wird besonders hingewiesen.

Vordrucke für Wahlbewerbungen bzw. Wahlvorschläge sowie für die Erklärung der Bewerber sind in der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau, Tel. 06181 – 9290 8411, y.sommer@hanau.ihk.de erhältlich.

Auf den Kandidatenlisten und damit auch auf den Stimmzetteln werden folgende Angaben zu den Kandidaten veröffentlicht: Foto des Kandidaten, Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung und Ort des IHK-zugehörigen Unternehmens.

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses sowie sonstige Hinweise zur Wahl erfolgen auf der Internetseite der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern unter www.ihk.de/hanau .

Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
Der Wahlausschuss

gez. Dr. Norbert Reichhold
Vorsitzender

Diese Bekanntmachung wird am 1. September 2023 auf der Internetseite der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern veröffentlicht.